

angegeben: Den Universitäten Liverpool, Manchester, London je 10 000 Pfd. Sterl., Birmingham 9000 Pfd. Sterl., Leeds 8000 Pfd. Sterl., Sheffield 5000 Pfd. Sterl., dem Kings College, London, 7800 Pfd. Sterl., Armstrong College, Newcastle, 5000 Pfd. Sterl., University College, Nottingham, 5000 Pfd. Sterl.

Das Vorlesungsverzeichnis der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. für das Wintersemester führt im ganzen 108 Vorlesungen und Übungen auf; davon entfallen 16 auf Technik und Hilfswissenschaften. Die Zahl der Dozenten ist auf 37 angewachsen.

Prof. Dr. Dieterici-Rostock nahm einen Ruf für Physik an die Universität Kiel als Nachfolger von Geheimrat Prof. Dr. Leonard an.

Prof. Dr. Cohen-Utrecht und Prof. Dr. Schreinemakers-Leiden haben den Ruf an die Universität Amsterdam als Nachfolger von Prof. Roozboom abgelehnt.

Bergassessor Fr. Herbst-Bochum wurde zum etatsmäßigen Professor an der Technischen Hochschule Aachen ernannt.

Dr. Turpain wurde zum Professor der Physik an der Universität Poitiers ernannt.

H. A. Clark wurde zum Hilfsprofessor der Physik an der Universität Syracuse ernannt.

Dr. A. v. Bartal, Assistent am anorganisch-chemischen Laboratorium der Technischen Hochschule Charlottenburg, erhielt einen Ruf an das Königl. ungarische Patentamt und Gericht.

Dr. F. Kehrman, Privatdozent an der Universität Genf, erhielt einen Ruf als Abteilungsvorstand für organische Chemie an die Chemieschule in Mülhausen i. E.

Dipl.-Ing. Dr. Hans Wrede wurde am Polytechnikum Cöthen als Assistent für die Studienabteilung Papiertechnik angestellt.

Dem Fabrikanten Fritz Vorster-Köln ist der Charakter als Kommerzienrat verliehen worden.

Die Universität Oxford wird dem Fabrikbesitzer Dr. Ludwig Mond, F. R. S., den Ehrentitel eines „Doctor of Science“ verleihen.

Kommerzienrat Hubert Claus, Generaldirektor des Eisenhüttenwerkes Thale, starb im 53. Lebensjahre in San Martino di Castrozza.

W. Wenderoth, Direktor der A.-G. für pharmazeutische Bedarfsartikel vorm. G. Wenderoth, Kassel, starb in Kiel im 39. Lebensjahre.

Der ehemalige Leiter der chem. Fabrik Heinrichshall, A.-G., R. Schneider, ist im Alter von 77 Jahren gestorben.

Bücherbesprechungen.

Deutsches Patentrecht für Chemiker von Dr. Julius Ephraim, Chemiker und Patentanwalt, Berlin. (Monographien für angewandte Elektrochemie, 25. Bd.). Halle a. S., Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, 1907. 608 Seiten. M 18.— Mit Recht hat Verf. in seinem Vorwort auf den be-

merkenswerten Umstand hingewiesen, daß er als erster Nichtjurist eine umfassende Darstellung des deutschen Patentrechts gegeben hat. Wie auch der Titel des Buches andeutet, gelten seine Ausführungen einem beschränkten Leserkreis: sie richten sich vornehmlich an die engeren Fachgenossen, die Chemiker. Ein weises Sprichwort sagt: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“. Aber man kann es doch vielleicht in vorliegendem Falle bedauern, daß der Verf. die Grenzen des von ihm zu berücksichtigenden Gebietes der Technik etwas enger gezogen hat, als durchaus nötig war. Daß das vorliegende Werk mit der Elektrochemie nur in einem ganz äußerlichen Zusammenhang steht, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und Rücksichten auf dieses Spezialgebiet sind auch, wie Verf. selbst hervorhebt, bei der Abfassung des Buches nicht maßgebend gewesen. Der besondere Vorteil, den ein von einem Nichtjuristen geschriebenes Patentrecht aufweisen kann, beruht darauf, daß der „Techniker“ gerade die schwierigsten patentrechtlichen Fragen, die sich aus der innigen Verschmelzung und Durchdringung technischer und rechtlicher Fragen ergeben, viel klarer und verständlicher an passend gewählten Beispielen zu erläutern vermag als der Jurist, der sich mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze begnügen muß, wenn er nicht Gefahr laufen will, bei der Erörterung praktischer, den angewandten Naturwissenschaften entnommener Beispiele mit den Naturgesetzen in Konflikt zu geraten. Denn mit Begriffen wie Chromophor, Kathodenpotential, Feldstärke, Reduktionszone und ähnlichem wird er wohl kaum eine adäquate Vorstellung zu verbinden in der Lage sein. Daß aber ein Chemiker nicht imstande sein sollte, den Vertretern der angewandten Physik an Beispielen, die ihrem Wissensgebiet entnommen sind, die patentrechtlichen Verhältnisse klarzulegen, wird wohl nicht behauptet werden können, zumal auch den Vertretern der mechanischen Wissenschaften die Grundbegriffe der Chemie geläufig zu sein pflegen. Zwar wird kein einsichtiger Jurist aus der vom Verf. geübten Beschränkung den Schluß ziehen oder den Beweis als erbracht sehen wollen für die Behauptung, der „Techniker“ sei eben nur imstande, in Anwendung auf sein engbegrenztes Fach ein Spezialgebiet der Rechtswissenschaft zu beherrschen, und lediglich der Jurist besitze die Fähigkeit, von einem höheren Standpunkte aus die Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen der Technik zu überblicken. Gewiß wird der „Techniker“ gegenüber den älteren ausgezeichneten Werken von Kohler, Schanze, Robolski, Stephan, Seligson, Isay, Damm usw. keinen leichten Stand haben, wenn er etwas Ebenbürtiges leisten will. Aber darum wird doch niemand dem „Techniker“ die Fähigkeit absprechen wollen, mit dem gleichen Verständnis in die tiefsten Tiefen patentrechtlicher Fragen einzudringen, bei deren Beurteilung ihm seine technischen Fachkenntnisse sogar einen wesentlichen Vorsprung vor dem Juristen gewähren. Mit diesen Darlegungen soll selbstverständlich dem Verf. kein Vorwurf gemacht, sondern nur die Frage angeregt werden, ob der Verf. nicht der Tragweite seines Werkes eine Beschränkung auferlegt hat, die m. E. sachlich nicht ausreichend begründet und daher bei einer Neuauflage vielleicht zu beseitigen ist.

Was die äußere Gestaltung des Buches anlangt, so hat Verf. auf die sonst bevorzugte Form eines Kommentars zum Patentgesetz verzichtet und demgemäß unabhängig von der durch das Gesetz bedingten Anordnung des Stoffes in 18 Kapiteln (und einem Anhang) die folgenden Gegenstände behandelt: Die Erfindung im allgemeinen, die Eigenart, die Beschränkung des Patentschutzes, die Neuheit, die Patentanmeldung, das Patentamt, das Verfahren in Patentangelegenheiten, das Zusatzpatent, Erfinder und Anmelder, die Nichtigkeit, die Ausübung der Erfindung, das Recht aus dem Patent, Einschränkung des Patentrechtes, Übertragung der Patentrechte, Strafen und Entschädigungen, die Dauer des Patentschutzes, Probestücke, Staatsverträge über patentrechtliche Verhältnisse. Durch die gleichzeitige Einteilung des ganzen Werkes in 921 Nummern, die im Inhaltsverzeichnis mit aufgeführt und mit besonderen Titeln versehen sind, ist eine sehr weitgehende Übersicht über den Inhalt ermöglicht und außerdem durch ein ziemlich ausführliches Register das Nachschlagen erleichtert. Trotzdem scheint mir eine im Kohlerschen Handbuch getroffene Einrichtung, die besonders für die auf dem Gebiete des Patentrechtes noch weniger bewanderten Leser von Nutzen sein dürfte, auch für das vorliegende Werk nachahmungswert. Ich meine ein registerartiges Verzeichnis (K o h l e r nennt es „Nachweisung“), aus dem zu ersehen ist, an welchen Stellen des Buches die einzelnen Paragraphen des Patentgesetzes zur Darstellung gelangt sind.

Wenden wir uns zur Hauptsache, zum Inhalt des Werkes, so geht schon aus der oberflächlichen Betrachtung der oben genannten 18 Kapitel und 921 Nummern für jeden Sachkundigen ohne weiteres hervor, daß es sich bei dem Ephraim'schen Patentrecht um eine äußerst fleißige und gründliche Arbeit handelt, die alle Anerkennung verdient und den Fachgenossen warm empfohlen werden kann als ein wertvolles Mittel, um in ein Gebiet einzudringen, das für die gesamte Technik die größte Bedeutung erlangt hat, das aber für die meisten Techniker, man kann wohl sagen leider, eine terra incognita darstellt, von deren Existenz sie kaum mehr als eine dunkle Ahnung haben. Stil und Ausdrucksweise des Verf. sind nicht immer gerade als besonders leicht faßlich zu bezeichnen, und es dürfte dem Anfänger, bei dem ohnehin für ihn etwas spröden Stoff, wohl einige Mühe machen, sich in das Werk einzulesen.

Es gibt bekanntlich auf dem Gebiete des verhältnismäßig jungen deutschen Patentrechtes eine Reihe von Fragen, über die weitgehende Meinungsverschiedenheiten herrschen. Auch Verf. stellt seine Ansichten an vielen Stellen den von anderer Seite vertretenen entgegen, nicht ohne sie zu begründen. Auf einzelne Punkte näher einzugehen, muß ich mir an dieser Stelle versagen; doch scheint mir, daß der eine oder andere Gegenstand, (wie z. B. die durch den § 3 Abs. 1 P. G. bedingten rechtlichen Verhältnisse oder der Begriff der Kombinationserfindung oder die gleichfalls für die Praxis so wichtige Frage der Abhängigkeit) vielleicht etwas weniger eingehend behandelt worden ist, als seiner Wichtigkeit entspricht. Das Lob, das der Verf. für seine Leistung in Anspruch nehmen darf, soll aber

durch diese Anführungen nicht geschmälert werden, und ich möchte zum Schluß die Hoffnung Ausdruck geben, daß die Fachgenossen, dem für sie geschriebenen Ephraim'schen Patentrecht gegenüber, die weit verbreitete Abneigung gegen abstrakte Gedankengänge einer besseren Erkenntnis weichen lassen, die sie zum Studium dieses nützlichen Buches anregt.
Bookerer.

Patentanmeldungen.

Klasse: Reichsanzeiger vom 19./8. 1907.

- 12q. F. 17 944. Verfahren zur Darstellung von Amino- bzw. Alkylamino- und Arylamino-anthrachinonen und ihren Derivaten; Zus. z. Pat. 165 728. [By].
- 22a. A. 14 003. Verfahren zur Darstellung gelber Wollfarbstoffe; Zus. z. Anm. A. 13 787. [A]. 24./1. 1907.
- 22i. T. 11 479. K \ddot{u} tt zur Verbindung von Stein und Kunststein mit Metall. R. Thomä, Hohenstein-E. i. S. 6./9. 1906.
- 49f. P. 18 952. Verfahren zum Konzentrieren der Hitze beim autogenen Schweißen zweier Metallteile an der Schweißstelle. Jos. Prégardien. O. 5221. Pasteurierungsapparat mit herausnehmbarer Pasteurierschlange. Offenbacher Dampfkesselfabrik und Eisengießerei Philipp Loos, Offenbach a. M. 18./5. 1906.

Reichsanzeiger vom 22./8. 1907.

- 12h. F. 20 870. Bleisuperoxydanode für elektrolytische Zwecke. Dr. P. Ferehland, Berlin. 9./11. 1905.
- 12i. C. 14 967. Verfahren zur Trennung von Schwefel von solchen enthaltenden Materialien durch Extraktion; Zus. z. Anm. C. 14 170. R. Franke u. Dr. E. Günther, Eisleben. 19./9. 1906.
- 12o. C. 14 850. Verfahren zur Darstellung von Dichloräthylen aus symmetrischem Tetrachloräthan. Konsortium für elektrochemische Industrie, G. m. b. H., Nürnberg. 31./7. 1906.
- 12o. M. 28 865. Verfahren zur Gewinnung aromatischer Sulfosäuren und ihrer Alkalisalze aus schwefelsäurehaltigen Sulfurierungsgemischen unter Anwendung von Alkalisalzen zur Bindung der Säuren. Dr. W. Miersch, Niedersedlitz b. Dresden. 2./1. 1906.
- 12o. M. 30 866. Verfahren zur Gewinnung aromatischer Sulfosäuren und ihrer Alkalisalze neben gasförmiger Salzsäure aus schwefelsäurehaltigen Sulfurierungsgemischen unter Anwendung von Kalium- oder Natriumchlorid zur Bindung der Säuren. Derselbe. 2./1. 1906.
- 12o. U. 2909. Verfahren zur Herstellung von Phosphorsäureestern aus den Diglyceriden von Fettsäuren oder Brom- oder Jodfettsäuren und Phosphorperoxyd. F. Ulzer u. J. Batik, Wien. 16./7. 1906.
- 12q. C. 14 522. Verfahren zur Herstellung von Amylamin. Chemische Werke vorm. Dr. H. Byk, Berlin. 10./4. 1906.
- 12q. F. 22 423. Verfahren zur Darstellung von Methylencitrylkresotinsäuren; Zus. z. Pat. 185 800. [By]. 19./10. 1906.
- 18b. B. 43 853. Verfahren und Einrichtung zur Stahldarstellung im elektrometallurgischen Induktionsofen. H. Biewend, Frankfurt a. M. 14./8. 1906.